

Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Stand 13. Mai 2020

Der Sport leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität und somit zur Lebensqualität der Menschen. Die sukzessive Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes auf und in allen privaten und öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen sowie in allen Frei-, Hallen- und Spaßbädern ist ein wichtiger Schritt und muss maßvoll und verantwortungsbewusst erfolgen.

In einem ersten Schritt wird der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten-, Gesundheits-, Reha- sowie Leistungssport einschließlich der Spezialschulen für den Sport auf und in allen privaten und öffentlichen Sport- und Freizeitanlagen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften und auf der Grundlage der sportartbezogenen Konzepte der Sportfachverbände sowie unter Beachtung der Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes und dieses Konzeptes des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ermöglicht.

Davon umfasst sind auch Lehrgänge für die Aus- und Fortbildung, Arbeitseinsätze auf oder in Sportanlagen sowie Vereins- und Verbandsversammlungen sofern durch organisatorische Maßnahmen und unter Minimierung der Anzahl der Teilnehmer ein erhöhtes Ansteckungsrisiko vermieden wird.

Wettkämpfe und ähnliche Sportveranstaltungen (mit Zuschauern/Publikum) sind zunächst nicht gestattet.

Unterstützung bei der Umsetzung erfolgt durch den Landessportbund Thüringen e. V. und den jeweiligen Landesfachverband sowie durch den Olympiastützpunkt Thüringen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Hierbei sind insbesondere folgende Regeln zu beachten:

- Hygienepläne der Einrichtungen werden konsequent eingehalten.
- Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen (insb. regelmäßiges Händewaschen, Händedesinfektion, Geräte- und Flächendesinfektion, Reinigung von Räumen) haben regelmäßig zu erfolgen.
- Fahrgemeinschaften zur An- und Abfahrt zum und vom Trainingsort sollen vermieden werden
- Die Sportstätte sollte nur von Sportlerinnen und Sportlern zum Zweck des Sport- und Trainingsbetriebs betreten und nach dessen Beendigung zeitnah verlassen werden; Begleitpersonen sind zu vermeiden.
- Der Zugang zur Sportanlage wird so gesteuert, dass keine Ansammlungen von Sportlerinnen und Sportlern entstehen, ggf. muss zeitlich gestaffelt/versetzt trainiert werden.

- Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen
- Sport- und Trainingsbetrieb sollen, sofern möglich, auf Sportfreianlagen stattfinden.
- Findet der Sport- und Trainingsbetrieb innerhalb von geschlossenen Räumen statt, ist für ausreichende und regelmäßige Lüftung zu sorgen.
- Es ist ein ausreichend großer Personenabstand zu gewährleisten (ca. 2,0 Meter); entsprechend soll sich pro 20 qm genutzter Sportfläche nicht mehr als eine Person aufhalten, sofern nicht durch besondere Schutzvorkehrungen, wie z.B. Trennwände, Masken etc., zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen bestehen
- Der Sport- und Trainingsbetrieb erfolgt in möglichst kleinen Trainingsgruppen, so dass der Übungsleiter im Rahmen seiner Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren kann
- Entsprechend sollte geprüft werden, ob Sportfreiflächen und Sporthallen unterteilt werden können und ggf. Stationen gebildet werden können, um Trainingsgruppen räumlich voneinander zu trennen.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb erfolgt insb. bei Kampf- und Mannschaftssportarten kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulationen und -spiele.
- Bei Risikogruppen sind besondere Schutzvorkehrungen zu beachten.
- Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche finden nicht in der Sportanlage statt.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist nur nach Maßgabe allgemein gültiger Regelungen möglich.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird geprüft, wie in weiteren Schritten unter Beachtung allgemein gültiger Regelungen Wettkampfsimulationen und -spiele in Kampf- und Mannschaftssportarten, Wettkampfbetrieb sowie Sportveranstaltungen ohne und mit Zuschauern wieder ermöglicht werden können.

Weiterhin wird geprüft, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den Sportbetrieb in Hallenbädern wieder zu ermöglichen.

Zur Orientierung bei der Umsetzung sind darüber hinaus zu beachten:

[Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung in der aktuell geltenden Fassung](#)

[SARS-CoV-2 Empfehlungen für Sportvereine der VBG](#)

[Handlungsleitfaden des LSB Thüringen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs](#)

[Sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände](#)

[10 Leitplanken des DOSB](#)

[Prozessbeschreibung des DOSB zur schrittweisen Aufnahme des Trainingsbetriebs an potentiellen Trainingsstätten für Bundeskader](#)